

Das Schwyzerhus an der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Damit sind, wenigstens theoretisch, restlos die Hauptpostulate der bernischen Vereinigung für Heimatschutz erfüllt, die den Behörden für ihr verständnisvolles Entgegenkommen den herzlichsten Dank schuldet. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Vorschriften auch im gleichen, weitherzigen und dabei doch stets mit den tatsächlichen Verhältnissen vernünftig rechnenden Geiste ausgeführt werden. In der Praxis werden für die Allgemeinheit namentlich zwei Gedanken Bedeutung gewinnen. Einmal die Möglichkeit, nicht nur einzelne Objekte (Bauwerke, Bäume u.) vor dem Untergang oder der Verschandelung zu bewahren, sondern auch ganze charakteristische Ortschaftsbilder, wie sie z. B. unsere himmelige Stadt Bern so zahlreich aufweist, — ja ganze Landschaften und das Vorgelände schöner Aussichtspunkte dem Volke ungeschmälert zu erhalten oder die gefällige Neugestaltung von Ortschaftsbildern zu fördern. Hier handelt es sich also nicht nur um konservierende Tendenzen, sondern ebenso sehr um Aufgaben des immerwährend neuschaffenden Lebens. Man stelle sich nur vor, wie beruhigend die Ge-

wißheit gewesen wäre, die Verbauung der unvergleichlichen Aussicht vom Schänzli in Bern durch Spekulationskasernen nötigenfalls auch gegen den Willen der privaten Interessenten zum Wohle der Allgemeinheit erzwingen zu können, wenn das neue Gesetz jetzt schon in Kraft bestände!

Die andere Errungenschaft liegt darin, daß es in Zukunft nicht nötig sein wird, ein das Gesamtbild einer Ortschaft oder Landschaft störendes oder bedrohendes Objekt (z. B. Gebäude) expropriationsweise teuer zu kaufen, sondern daß es in vielen Fällen genügt, durch Auferlegung einer Servitut (z. B. Verbot des Höherbauens) auf viel billigere, nützlichere und einfachere Weise die Interessen der Allgemeinheit am ungestörten Genuß der schönsten Flecken Heimaterde zu sichern. Wenn der gesunde Sinn unseres Volkes diese idealen Güter wieder mehr schätzen und lieben lernt, als es in den letzten 30 Jahren der Fall gewesen ist, dann wird mit der Freude an der Eigenart der Heimat auch der Stolz auf ihre Würde wieder wachsen und der vaterländische Gedanke ungemein gekräftigt werden!

Das Schwyzerhus an der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

An der am 6. Mai eröffneten internationalen Hygieneausstellung in Dresden, die in ihrer Ausdehnung etwas größer ist als die letzte Landesausstellung in Genf von 1896 sind die einzelnen Unterabteilungen größtenteils in großen, modernen, in Holz konstruierten und mit Stuck und bemaltem Sacktuch bekleideten Bauten untergebracht.

Außerdem haben aber noch verschiedene Staaten, wie Oesterreich, Frankreich, Brasilien, China, Japan, Rußland und die Schweiz im sogenannten „Großen Garten“, einem prächtigen königlichen Park, einzelne Pavillons erstellt, in welchen jedes Land ein einheitliches Bild seiner gesamten Arbeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege darzubieten sucht.

Im Pavillon der Schweiz sind typische Darstellungen des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens, der Schulhygiene, der Tuberkulosenbekämpfung, des Militärsanitätswesens, des Städtebaues, der Serumtherapie u., in Modellen, Photographien und Gemälden, Präparaten, Plänen und statistischen Tabellen untergebracht, die bei Fachleuten und Laien bereits das größte Interesse erweckt haben.

Wie China, Japan und Rußland auch in

der Bauart, in der äußeren Erscheinung ihrer Sonderbauten den nationalen Charakter der betreffenden Sonderausstellung zum Ausdruck bringen, so war man auch schweizerischerseits bestrebt, der eigenartigen Ausstellung eine heimatliche Hülle zu geben.

Man wählte dazu den Typus unserer alten Bernerhäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit den reizvollen Details unserer bemalten Holzarchitektur. Einen besonderen Schmuck erhielt aber das Schwyzerhus durch unseren Mitbürger, Maler Rudolf Mürger, in der köstlichen Bemalung der Hauptfassade mit Wappen, Figuren, Blumen, die ganz im Stile des 17. und 18. Jahrhunderts gehalten, dem ganzen Haus erst den

festfrohen Ausdruck verleihen und die Schönheit unserer alten Bernerhäuser auch an dieser großen internationalen Ausstellung den hunderttausenden von Besuchern vor Augen führen.

Die Anerkennung, die dieser farbenreichen Architektur von Künstlern und Laien des In- und Auslandes zuteil geworden, zeigt uns, daß sich unsere alte Bernerbauart auch neben den Schöpfungen der modernsten Baukünstler ganz wohl sehen lassen kann und darf.



Das Schwyzerhus an der internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden.